

Berlin, 17.04.2005

## **Protokoll (Auszug)**

über die Sitzung des Regionalschiedsrichterausschusses des Regionalbereichs Nordost im Deutschen Volleyball-Verband, geladen zu 11.00 Uhr am Sonntag, den 17. April 2005, nach 12107 Berlin (Mariendorf), Hochfeilerweg 3 A.

### **6 Der Regionalschiedsrichterausschuss beschließt einstimmig:**

.

*Eine Regionalligazulassung darf – mit Ausnahme der folgenden Übergangsregelung – nicht erteilt werden, wenn der Schiedsrichter in dem Spieljahr (1. Juli bis 30. Juni des darauf folgenden Jahres, Ziff. 3 BSO), für das sie erteilt würde, das 61. Lebensjahr vollenden wird oder das 61. Lebensjahr bereits vollendet hat.*

Für Schiedsrichter, die im Spieljahr 2006/07 das 60. Lebensjahr vollenden werden oder die das 60. Lebensjahr dann bereits vollendet haben werden, darf eine Regionalligazulassung zuletzt für das Spieljahr 2007/08 erteilt werden.

Berlin, den 17. April 2005

*Michael Hirschfeld*  
*Regionalschiedsrichterwart*